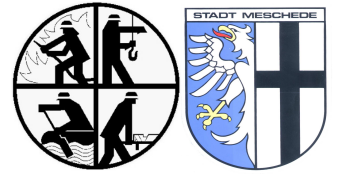


Feuerwehr Meschede



Funkkonzept für die Feuerwehr der Stadt Meschede

Stand: 04/2009
M. Dröge
Th.Schürer

Den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 4 Funkkanäle im 2m Band zugewiesen: 50 W/U, 53 W/U, 55 W/U und 56 W/U

Zur Abwehr von Grosslagen stehen weitere Funkkanäle zur Verfügung:

beispielhaft hier genannt: 20 W/U, 21 W/U, 25 W/U

Die wiederum auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt wurden. Somit verfügt jede Feuerwehr über einen primär zugewiesenen Kanal.

Für die Feuerwehren im HSK ist dies der Kanal 50 W/U.

Der Kanal 31 W/U ist für die Zusammenarbeit aller BOS im Schadensfall vorgesehen.

Als Führungskanal für die Feuerwehr Meschede wird der Kanal 89 W/U verwendet.

Zur Durchführung eines geordneten Funkverkehrs und zur Verhinderung der Kanalüberlastung im Einsatzfall müssen die Funkverbindungen den Melde- und Befehlswegen frühzeitig und lageabhängig angepasst werden. Das vorliegende Funkkonzept schreibt die verbindliche Verfahrensweise zur Aufteilung der Funkkanäle fest, um die Melde- und Befehlsstruktur den Grundsätzen des Funkkonzeptes der Feuerwehr Meschede anzupassen.

Für die Organisation des Einsatzstellenfunkverkehrs gelten folgende allgemeine Grundsätze:

Grundsätzlich wird an jeder Einsatzstelle der Feuerwehr Meschede von den ersteintreffenden Kräften der Kanal 50 W/U geschaltet.

Bei Einsätze mit einem Alarmierungsstichwort „Feuer 3“ wird zusätzlich der Führungskanal 89 W/U von den anrückenden Zugführern geschaltet.

Über die Nutzung weiterer Funkkanäle entscheidet der Einsatzleiter.

Zur Durchführung der Fernmeldestruktur an den genannten Einsatzstellen kann die Funkgruppe der Stadt Meschede dem Einsatzleiter Vorschläge zur Umsetzung vorbereiten.

Jeder Abschnittsleiter bildet eine Schnittstelle zwischen seinem Arbeitskanal und dem Führungskanal. Es sind zwei Funkgeräte parallel zu betreiben. Hier kann der Abschnittsleiter die Hilfe eines Führungsgehilfen in Betracht ziehen.

Der Einsatzleiter arbeitet grundsätzlich auf dem Führungskanal (89 W/U).

Nachrückende Kräfte melden sich beim Eintreffen an der Einsatzstelle bei der Einsatzleitung an. Bei einer Unterstellung in einen bestehenden Einsatzabschnitt erhalten die Einsatzkräfte den für den Abschnitt zugewiesenen Funkkanal.

Nachrückende Kräfte die in einen Bereitstellungsraum alarmiert werden melden sich beim Leiter des Bereitstellungsraumes an.

Der Leiter Bereitstellungsraum wird vom Einsatzleiter festgelegt und der Funkrufname ist der Kreisleitstelle mitzuteilen

Bei Einsätzen der Feuerwehr Meschede außerhalb des Stadtgebietes entscheidet der zuständige Einsatzleiter über die Organisation des Funkverkehrs.

Auch bei besonderen Einsatzlagen kann es sinnvoll sein, ein separaten Funkkanal zu schalten, z.B.:

- ✓ Bei räumlich nahegelegenen Einsatzstellen
- ✓ Zur Kommunikation CSA- oder Strahlenschutztrupps untereinander
- ✓ Bei Störung eines Funkkanals
- ✓ Zur Einweisung von Kranführern (Pflicht)

Damit alle Einsatzkräfte nachvollziehen können, in welcher Reihenfolge die Kanäle bei der Zuweisung durch die Einsatzleitung vergeben werden, erfolgt die Vergabe grundsätzlich nach folgender Reihenfolge:

1. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 1 Kanal 50 W/U
2. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 2 Kanal 55 W/U
3. Arbeitskanal = Einsatz-Abschnitt 3 Kanal 56 W/U

Ausnahmen können vom Einsatzleiter angeordnet werden.

Bei GSG bzw. Strahlenschutz Einsätzen ist der 3. Arbeitskanal (Kanal 56 W/U) der Kanal für den vorgehenden Trupp. Die Abschnittsleiter bzw. die ELW - Besatzungen haben sich entsprechend einzurichten.

Der Einsatz-Abschnitt Löschwasserversorgung ist auf den Kanal 53 W/U festgelegt.

Bei der Feuerwehr Meschede haben außer dem Einsatzleiter zwei Funktionsstellen Weisungsbefugnis im Einsatzstellenfunk (2m Band):

- ELW-Besatzung
- Atemschutzüberwachung

Ein Rückbau bestehender Strukturen oder Änderung eingeübter Verhaltensweisen in zeitkritischen Einsatzphasen erfordert größte Sorgfalt und Transparenz bei der Umschaltung.

Bei längeren Einsätzen ist die Fernmeldestruktur in der Einsatzleitung zu planen und festzulegen.

Anschließend erforderliche Änderungen bzgl. In der aufgebauten Fernmeldestruktur sind frühzeitig anzukündigen und vom Einheitsführer zu beaufsichtigen und zu kontrollieren.

Jedes Funkkonzept funktioniert nur bei absoluter Disziplin und konsequenter Einhaltung des Konzeptes.

Der 4m-Band Kanal 501 G/U (Kat-Schutz-Kanal) kann ebenfalls in die Fernmeldestruktur im Bedarfsfall mit aufgenommen werden.

Eine Besonderheit sind eventuelle Tunnelleinsätze auf der BAB 46. Hier ist eine Regelung aus dem 4m Bandbereich mit einzubeziehen.

Einsatzfahrzeuge, die sich im Tunnel befinden, schalten auf den Kanal 460 G/U. Durch diese Umschaltung ist es technisch möglich eine Verbindung auf den Betriebskanal 466 G/U zu erhalten

Funkkommunikation im Einsatzfall

Gerade mit Einführung der Gleichwelle im Hochsauerlandkreis ist ein disziplinierter Sprechfunkverkehr unbedingt einzuhalten.

Ausrücken / Anfahrt

Die alarmierten Fahrzeuge bestätigen, wenn vorhanden, mit dem FMS Status 3 das Ausrücken. Eine Klartextmeldungen über das Ausrücken erfolgt nur vom Führungsfahrzeug zur Kreisleitstelle. Die noch erhaltenen Informationen werden den restlichen Fahrzeugen über 2m Funk mitgeteilt.

An den Standorten ist dafür Sorge zu tragen, dass alle ausrückenden Fahrzeuge über den Einsatzort informiert sind z.B. durch, verteilen sämtlicher (wenn vorhanden) Alarmfaxe.

Eintreffen

Das Eintreffen der Fahrzeuge ist mit dem FMS Status 4 (wenn FMS vorhanden) anzuzeigen. Einsatzfahrzeuge die über kein FMS Gerät verfügen haben eine Eintreffmeldung im Klartext abzugeben.

Rückmeldungen

Rückmeldungen sind mit dem FMS Status 5 (wenn FMS vorhanden) anzukündigen und erst nach einer Sprechwunschaufforderung durch die Kreisleitstelle abzusetzen. Handelt es sich um eine Nachforderung ist diese mit dem FMS Status 5 anzuzeigen und anschließend ohne Aufforderung durch die Kreisleitstelle im Klartext abzusetzen.

Die Rückmeldung sollte Auskunft geben über:

- ✓ die vorgefundene Lage geben,
- ✓ eingeleitete Maßnahmen beschreiben
- ✓ wenn möglich die zu erwartende Einsatzdauer bestimmen.

Rückmeldungen:

Spätestens eine Minute nach Eintreffen

Erste orientierende Meldung über die vorgefundene Lage; auch wenn diese noch nicht vollständig überblickt werden kann.

Beispiel

„Lage unübersichtlich, es wird erkundet“

Spätestens 5 Minuten nach Eintreffen

Erste detaillierte Rückmeldung

über Lage, eingeleitete Maßnahmen, Entwicklungstendenz, Nachforderung etc.

Beispiel:

„ Es brennt Wohnung 1. OG , erster Trupp unter PA zur Menschenrettung vor. Feuer droht auf Dachgeschoß überzugreifen. Zweiter LZ, RTW und NEF zur Einsatzstelle“

Spätestens alle 30 Minuten oder Lageänderungen

Beispiel

„ Lage unverändert“ oder

„ Zur Kühlung der Behälter wurde ein weiteres C – Rohr in Stellung gebracht“

Schlussmeldung

Wird die Einsatzstelle endgültig verlassen, gibt der Einsatzleiter eine Schlussmeldung.

Beispiel

„Die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Alle Kräfte der/des LG / LZ..... rücken ein“. (Status 1)

Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller am Einsatz beteiligte Stellen, Einsatzkräfte und Kreisleitstelle ist der maßgebliche Einsatzerfolg abhängig.

Dazu zählt die ständige Erreichbarkeit eines Einsatzfahrzeuges über Sprechfunk während des Einsatzes.

Für diese Erreichbarkeit ist der Einsatzleiter verantwortlich!!

Brandsicherheitswache:

Für die Brandsicherheitswache wird der Funkkanal 53 W/U zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten dieser Anweisung haben alle Wachdienste den oben genannten Funkkanal zu schalten. Vor Beginn einer Veranstaltung hat der Wachhabende die Mitglieder der Brandsicherheitswache über den zur Verfügung stehenden Funkkanal zu informieren. Es ist eine Funkprobe durchzuführen.